Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Wirtschaftsjahr 2014

Jahresabschluss und Lagebericht zum

31. Dezember 2014

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
DESSAU-ROßLAU

1. Ausfertigung

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		62.507,00		**54**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.487.003,05			5.697
2. Bauten auf fremden Grundstücken	27.561,00			34
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	622.221,00			665
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.137.486,00			2.895
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.722,20			485
		9.550.993,25		**9.776**
			9.613.500,25	**9.830**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		185.457,06		**209**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.009.652,54			604
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger	463.934,53			489
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.073,39			122
4. Sonstige Vermögensgegenstände	186.500,29			228
		3.685.160,75		**1.443**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		13.088.350,25		**16.626**
			16.958.968,06	**18.278**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			45.903,44	**48**
			26.618.371,75	**28.156**

Passiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		50.000,00		**50**
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	2.203.440,49			2.665
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.762.712,45			0
3. Rücklage Sonderverlustkonto	104.303,54			104
		5.070.456,48		**2.769**
III. Gewinn				
1. Gewinn der Vorjahre	2.431.584,02			**1.524**
2. Verwendung für				
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	130.692,45			0
Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	2.300.891,57			0
Ausgleich durch den Aufgabenträger	0,00			839
3. Jahresgewinn	213.066,66			69
		213.066,66		**2.432**
			5.333.523,14	**5.251**
B. Sonderposten			976.390,00	**1.023**
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		31.600,00		15
2. Sonstige Rückstellungen		14.309.600,00		15.552
			14.341.200,00	**15.567**
D. Verbindlichkeiten				
1. Förderdarlehen		10.634,79		12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		720.408,06		882
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften		24.176,36		15
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		10.852,53		120
5. Sonstige Verbindlichkeiten		68.964,19		477
davon aus Steuern: EUR 15.996,27 (Vorjahr: EUR 5.096,72)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 14.248,21 (Vorjahr: EUR 16.795,73)				
			835.035,93	**1.506**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			5.132.222,68	**4.809**
			26.618.371,75	**28.156**

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

	EUR	2014 EUR	2013 TEUR
1. Umsatzerlöse		14.175.915,66	**12.928**
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		29.387,25	**21**
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten: EUR 46.072,00 (Vorjahr: EUR 50.255,00)		1.810.654,22	**1.745**
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.146.126,51		2.128
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.872.438,27		3.073
		5.018.564,78	**5.201**
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.678.006,42		5.413
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 204.557,50 (Vorjahr: EUR 195.967,06)	1.350.304,70		1.262
		7.028.311,12	**6.675**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.436.688,47	**1.115**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.353.829,46	**2.016**
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 117.176,13)		227.901,39	**580**
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 121.987,67 (Vorjahr: EUR 141.172,36)		122.003,23	**141**
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		284.461,46	**126**
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		45.783,14	**35**
12. Sonstige Steuern		25.611,66	**22**
13. Jahresgewinn		213.066,66	**69**

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	4
	A. Allgemeines	4
	B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
	C. Erläuterungen zur Bilanz	7
	D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
II.	Sonstige Angaben	13
	A. Mitglieder der Betriebsleitung	13
	B. Mitglieder des Betriebsausschusses	13
	C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	14

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff HGB und unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Ausgenommen hiervon ist eine Verbrennungsanlage, welche degressiv abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden passivisch in einem Sonderposten ausgewiesen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Verwertungsrisiken aufgrund langer Lagerung und anderer Umstände wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (TEUR 9.613)

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014

	Bruttowerte					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2014	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2014	Stand 1.1.2014	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**275.201,25**	**48.442,70**	**1.961,77**	**0,00**	**325.605,72**	**221.745,25**	**41.353,47**	**0,00**	**263.098,72**	**62.507,00**	**53.456,00**	12,7	19,2
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.594.699,20	31.141,43	371,60	0,00	10.626.212,23	4.897.450,15	241.759,03	0,00	5.139.209,18	5.487.003,05	5.697.249,05	2,3	51,6
2. Bauten auf fremden Grundstücken	221.488,31	2.015,00	0,00	0,00	223.503,31	187.608,31	8.334,00	0,00	195.942,31	27.561,00	33.880,00	3,7	12,3
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.883.572,37	1.384,57	108.870,22	37.001,34	3.956.825,82	3.218.468,37	153.136,79	37.000,34	3.334.604,82	622.221,00	665.104,00	3,9	15,7
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.985.376,90	1.078.223,39	156.194,79	247.845,02	11.971.950,06	8.090.031,90	992.105,18	247.673,02	8.834.464,06	3.137.486,00	2.895.345,00	8,3	26,2
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	484.901,75	59.218,83	-267.398,38	0,00	276.722,20	0,00	0,00	0,00	0,00	276.722,20	484.901,75	0,0	100,0
	26.170.038,53	**1.171.983,22**	**-1.961,77**	**284.846,36**	**27.055.213,62**	**16.393.558,73**	**1.395.335,00**	**284.673,36**	**17.504.220,37**	**9.550.993,25**	**9.776.479,80**	5,2	35,3
	26.445.239,78	**1.220.425,92**	**0,00**	**284.846,36**	**27.380.819,34**	**16.615.303,98**	**1.436.688,47**	**284.673,36**	**17.767.319,09**	**9.613.500,25**	**9.829.935,80**	5,2	35,1

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 3.686)

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

Die Forderungen gegen den Aufgabenträger enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3 und Übrige in Höhe von TEUR 461.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 25 enthalten.

Eigenkapital (TEUR 5.333)

Die allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2014	2.665.261,37
Entnahme	461.820,88
Stand 31.12.2014	2.203.440,49

Der allgemeinen Rücklage wurde der Betrag in Höhe von EUR 461.820,88 entnommen und in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2014	0,00
Einstellung	2.762.712,45
Stand 31.12.2014	2.762.712,45

Bei dem im Berichtsjahr in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellten Betrag in Höhe von EUR 2.762.712,45 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des BilMoG. Diese wird entsprechend zur Abdeckung künftiger Verluste verwendet, welche sich aus den aufwandswirksam zu erfassenden Zuführungen zur Rückstellung ergeben. Aus dem Jahresabschluss 2014 ergibt sich eine Verwendung der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 156.640,25.

Die Verwendung der allgemeinen bzw. zweckgebundenen Rücklage ist wie folgt vorgesehen:

Allgemeine Rücklage

	EUR
Stand 1.1.2015	2.203.440,49
Entnahme	
Abweichung Einnahmen Grabstellengebühr nach HGB und KAG	138.443,94
Stand 31.12.2015	2.064.996,55

Zweckgebundene Rücklagen:

		EUR
Stand 1.1.2015		2.762.712,45
Erhöhung Teuerung Deponierückstellung	114.548,98	
Verminderung Abzinsung Deponierückstellung	42.091,27	
Entnahme		156.640,25
Stand 31.12.2015		2.606.072,20

Die Betriebsleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

	EUR
Jahresgewinn	213.066,66
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG des Landes Sachsen-Anhalt	-137.688,50
Vortrag auf neue Rechnung	75.378,16

Sonderposten (TEUR 976)

Es handelt sich um Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen.

Rückstellungen (TEUR 14.342)

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	TEUR
Deponierückstellungen	8.702
Gebührenausgleich	3.418
Verpflichtung aus Grabstellen	1.711
Altersteilzeit	69
Jahresarbeitszeitguthaben	255

Nachstehende Aufwendungen aus dem Zinsanteil für Rückstellungen wurden unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst:

	TEUR
Zinsanteil laufendes Jahr	122

Verbindlichkeiten (TEUR 835)

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag	mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Förderdarlehen	11	2	7	2
(Vorjahr)	(12)	(2)	(6)	(4)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	720	720	0	0
(Vorjahr)	(882)	(882)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	24	24	0	0
(Vorjahr)	(15)	(15)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11	11	0	0
(Vorjahr)	(120)	(120)	(0)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	11	11	0	0
(Vorjahr)	(120)	(120)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	69	69	0	0
(Vorjahr)	(477)	(477)	(0)	(0)
Summe	835	826	7	2
(Vorjahr)	(1.506)	(1.496)	(6)	(4)

Sicherheiten sind keine bestellt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (TEUR 14.176)

Die Aufgliederung und die Erläuterungen der Umsatzerlöse sind der diesem Jahresabschluss beigefügten Erfolgsübersicht zu entnehmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 228)

Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen sind hierin nicht enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (TEUR 122)

Hierunter werden Aufwendungen aus dem Zinsanteil laufendes Jahr für Rückstellungen in Höhe von TEUR 122 erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR 46)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

II. Sonstige Angaben

A. Mitglieder der Betriebsleitung

Betriebsleiterin:	Frau Sabine Moritz, Dipl.-Ing.-Ökonom.
Bezüge:	Der Ausweis der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

B. Mitglieder des Betriebsausschusses

Vorsitzender:	Bis 30. Juni 2014: Herr Klemens Koschig, Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau,

vertreten durch:
Frau Sabrina Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen.
Ab 10. Juli 2014:
Herr Peter Kuras, Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau,
vertreten durch:
Frau Sabrina Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen.

Stadträte (per 31.12.2014):
Herr Heinz Bierbaum, Rentner,
Herr Harald Krüger, Rentner,
Herr Ralf Schönemann, Geschäftsführer,
Herr Hans-Peter Dreibrodt, Rentner,
Herr Klaus Meier, Naturschutz- und Landschaftsplaner,
Herr Wilhelm Kleinschmidt, Rentner,
Herr Andreas Mrosek, Lotse,
Herr Roland Gebhardt, Polizeibeamter.

Beschäftigte des Eigenbetriebes:
Frau Grit Dickoff, Fachvorarbeiterin Friedhofswesen,
Herr Sven Weihmann (Stellvertreter), Kfz-Mechaniker.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Arbeitnehmer	173

Dessau-Roßlau, 21. Juli 2015

Sabine Moritz
Betriebsleiterin

Anlagen

Anlage 1

Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Grundlagen des Betriebes und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch den Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswesens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie Straßenreinigung einschließlich Winterdienst im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Dessau-Roßlau die Leistungen in vorgenannten Bereichen zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

Durch die Städtefusion im Jahr 2007 und die bisherigen Eingemeindungen konnte die Einwohnerzahl in Dessau-Roßlau vorübergehend stabilisiert und die Gefahr gebannt werden, den Status der Kreisfreiheit zu verlieren.

Kreisfreie Städte sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und entscheiden selbst, wer die Abfallentsorgungsaufgaben wahrnimmt.

Daher sind die Chancen für den Fortbestand des Betriebes als wichtiges kommunales Dienstleistungsunternehmen für die Bürger dieser Stadt in den folgenden Jahren durch die Städtefusion und durch die Fusion der Stadtpflegebetriebe mit Wirkung zum 1. Juli 2007 gewachsen.

Die räumliche Ausdehnung der Stadt in der Fläche verursacht höhere Kosten, z. B. durch die stärkere Zersplitterung der Einsatzgebiete und durch längere Entsorgungswege. Durch die EDV-gestützte Tourenoptimierung im Entsorgungsbereich werden die Entsorgungsfahrten und die Entsorgungstermine in allen Bereichen der Abfallsammlung optimiert.

2. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Die **wirtschaftliche Situation** des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ ist stabil.

Der Jahresgewinn beträgt 213 TEUR. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Die Rückstellung für den Gebührenausgleich wurde im Berichtsjahr in Höhe von 547 TEUR für die entstandenen Kostenunterdeckungen (Verluste) des gebührenfinanzierten Bereichs Abfallentsorgung gemäß Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in Anspruch genommen.

Im Jahr 2014 wurden folgende wichtige **Beschlüsse** vom Stadtrat gefasst, die sich auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ auswirken:

- Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/213/2014/II-EB),

- Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2013 (DR/BV/214/2014/II-EB),

- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2015 (DR/BV/323/2014/II-EB).

Nachdem in der Stadtratssitzung am 12. Dezember 2012 der Maßnahmebeschluss zur Errichtung der Bioabfallverwertungsanlage (BAV) (DR/BV/362/2012/II-EB) einstimmig gefasst und der Eigenbetrieb Stadtpflege beauftragt wurde, eine Anlage mit einer Jahreskapazität von ca. 14.500 t am Standort der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ zu errichten und zu betreiben, wurden im Jahr 2014 die Planungen durch die DEPOSERV - Ingenieurgesellschaft mbH, Magdeburg-Barleben, bis zur Genehmigungsplanung (LP4) fortgeführt.

Um Baurecht für die Errichtung der BAV zu erhalten, wurden im Jahr 2014 folgende wichtige Beschlüsse vom Stadtrat gefasst:

- Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau – Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage im Bereich der ehemaligen Deponie/ Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (BV/250/2014/VI-61),

- Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte“, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie“ der Stadt Dessau-Roßlau/ Änderung des Geltungsbereiches, Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (BV/251/2014/VI-61).

Außerdem wurde mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 28. April 2014 bereits für einen Teilbereich der Deponie „Kochstedter Kreisstraße" die Beendigung der Stilllegungsphase (endgültige Stilllegung) und die Entlassung in die Nachsorge festgestellt. Dieser Teilbereich befindet sich entlang der Nordostflanke des Deponiekörpers, welcher insbesondere Flächenanteile der Deponiezufahrt hinter dem Eingangsbereich mit den Annahmebereichen für Kleinanlieferer, die Containerstellplätze für Asbest und Elektroaltgeräte und die Sozialbereiche erfasst. Im weiteren Verlauf sind der Verlauf der nordöstlichen Kontrollstraße (Deponieumfahrung), die Deponieumzäunung und Flächen im Umfeld der Deponiegasbehandlungsanlage einbezogen.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege betreibt ein Blockheizkraftwerk. Gemäß Stromliefervertrag zur Direktvermarktung von elektrischer Energie und Erzeugungsflexibiliät aus steuerbaren Erzeugungsanlagen zwischen dem Eigenbetrieb Stadtpflege und der Energy2market GmbH, Leipzig, vom 30. November 2011 liefert der Eigenbetrieb die gesamten Energiemengen über das vorgelagerte Teilnetz der Dessauer Stromversorgungs GmbH, Dessau-Roßlau, (Netzbetreiber) an die Energy2market GmbH, Leipzig.

b) Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.538 TEUR verringert.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2013 5.251 TEUR. Es erhöhte sich zum 31. Dezember 2014 um insgesamt 83 TEUR.

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresgewinn 2014 (213 TEUR), dem die Abführung der Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Sparten an den Aufgabenträger für das Jahr 2013 (130 TEUR) gegenübersteht.

Das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens entspricht rd. 24 % der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen wird zu rd. 66 % durch Eigenkapital finanziert.

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt 13.088 TEUR.

Die Rückstellungen 14.341 TEUR verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.226 TEUR, was im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Rückstellung Abfallentsorgungsanlage Dessau (TEUR 661) und der Rückstellung für den Gebührenausgleich (547 TEUR) resultiert.

Es ist beabsichtigt, die Allgemeine Rücklage und die Zweckgebundenen Rücklagen wie folgt zu verwenden:

Allgemeine Rücklage

	EUR
Stand 1.1.2015	2.203.440,49
Entnahme	
Abweichung Einnahmen Grabstellengebühr nach HGB und KAG	138.443,94
Stand 31.12.2015	2.064.996,55

Zweckgebundene Rücklage:

		EUR
Stand 1.1.2015		2.762.712,45
Erhöhung Teuerung Deponierückstellung	114.548,98	
Verminderung Abzinsung Deponierückstellung	42.091,27	
Entnahme		156.640,25
Stand 31.12.2015		2.606.072,20

Der Jahresgewinn soll wie folgt verwendet werden:

	EUR
Jahresgewinn	213.066,66
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG des Landes Sachsen-Anhalt	-137.688,50
Vortrag auf neue Rechnung	75.378,16

Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes kann als sehr gut bezeichnet werden.

Das **Investitionsvolumen** betrug 1.220,4 TEUR und liegt damit unter dem Vorjahresniveau (2013: 1.742,1 TEUR).

Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2014 gehörten:

- Ersatz eines LKW-Abrollkippers mit Ladekran (119,1 TEUR) für den Bereich Containerentsorgung,
- Ersatz eines Abfallpressfahrzeuges Zoeller-ASF Typ Magnum (188,1 TEUR) für den Bereich Sperrmüllsammlung,
- Ersatz eines Fahrzeuges Ruthmann-Steiger (161,5 TEUR) für den Bereich Straßenbeleuchtung,
- Ersatz eines Kleintraktors Schmidt Terratrac TT206 (68,0 TEUR) für den Bereich Grünflächenpflege Dessau,
- Ersatzbeschaffung von Abfallbehältern 120 l, 240 l, 1.100 l (177,3 TEUR) für den Bereich Altpapierentsorgung,
- Ersatz eines Pressmüllfahrzeuges Zoeller-ASF Typ Medium (231,4 TEUR) für den Bereich Restabfallentsorgung,
- Ersatzbeschaffung von Abfallbehältern 120 l, 240 l (22,6 TEUR) im Bereich Rest- und Bioabfallentsorgung,
- Erwerb von Software für das MOBA Identsystem Behälterverwaltung (35,7 TEUR) im Bereich Rest- und Bioabfallentsorgung,
- Ersatz eines Holzzaunes für den Friedhof III (19,3 TEUR) für den Bereich Friedhofswesen Dessau,
- Planungsleistungen für die Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (35,0 TEUR) auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage.

Entsprechend der aktuellen Planung zur Sicherung und Sanierung der Deponie Kochstedter Kreisstraße wurde im Jahr 2014 der 16. Bauabschnitt zur weiteren Oberflächenabdichtung fertig gestellt. Neben ausgewählten Sanierungsarbeiten am Bestand der Infrastruktur wurden auf 2,5 ha Oberflächenabdichtungsmaßnahmen und der weitere Ausbau der Infrastruktur (Kontrollstraße, Entwässerungseinrichtungen usw.) im oberen Bereich der Deponie durchgeführt.

Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

	2014		2013		Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
A. Betriebsleistung	15.169	100,0	100,0	14.185	984
B. Materialeinsatz	5.018	33,0	36,7	5.201	183
C. Rohertrag (A. - B.)	**10.151**	**67,0**	**63,3**	**8.984**	**1.167**
D. Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung	10.457	69,0	67,6	9.581	-876
E. Betriebsergebnis (C. - D.)	**-306**	**-2,0**	**-4,3**	**-597**	**291**
F. Zinsergebnis	228	1,5	3,3	463	-235
G. Wirtschaftliches Ergebnis (E. + F.)	**-78**	**-0,5**	**-1,0**	**-134**	**56**
H. Neutrales Ergebnis					
1. Neutrale Erträge	847	5,6	4,4	626	221
2. Neutrale Aufwendungen	484	3,2	2,5	366	-118
3. Neutrales Ergebnis	**363**	**2,4**	**1,9**	**260**	**103**
I. Sonstige Steuern	26	0,2	0,2	22	-4
J. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern (G. + H. - I.)	**259**	**1,7**	**0,7**	**104**	**155**
K. Ertragsteuern	46	0,3	0,2	35	-11
L. Jahresgewinn (J. - K.)	**213**	**1,4**	**0,5**	**69**	**144**

	2014	2013
	TEUR	TEUR
darunter Personalkosten	7.028	6.675

Die Umsatzerlöse der einzelnen Bereiche entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2014	2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse Abfallentsorgung			
Restmüllentsorgung	3.191.778,49	2.601.246,57	590.531,92
Erlöse aus der Müllpauschale für Sammlung und Verwertung	0,00	117.336,27	-117.336,27
Betreibung der Abfallentsorgungsanlage, Sonderabfallentsorgung	504.521,38	595.539,80	-91.018,42
Verkauf Strom und Fernwärme	165.131,61	170.150,36	-5.018,75
Sperrmüllentsorgung	388.707,10	302.389,51	86.317,59
Bioabfallentsorgung	1.108.402,09	978.873,63	129.528,46
Containerdienstleistung	69.297,77	81.496,20	-12.198,43
Altpapierverwertung	844.171,95	0,00	844.171,95
Hausgerätesammlung	76.647,42	86.998,59	-10.351,17
Manuelle Reinigung	1.266,03	2.181,20	-915,17
Wertstoffcontainerplätze (DSD)	131.281,80	133.113,23	-1.831,43
Reparatur und Wartung	9.824,58	13.826,68	-4.002,10
Erlöse Dieselkraftstoff	51.463,11	66.149,41	-14.686,30
	6.542.493,33	**5.149.301,45**	**1.393.191,88**
Umsatzerlöse Stadtpflege			
Straßenreinigung, Winterdienst	1.052.150,28	1.501.656,24	-449.505,96
Grünflächenpflege	2.088.548,26	1.922.564,44	165.983,82
Straßenbeleuchtung	1.426.032,62	1.477.376,72	-51.344,10
Bauhof, Straßenentwässerung	999.398,80	899.037,42	100.361,38
Verkehrstechnik, Lichtsignalanlagen	530.223,04	412.467,41	117.755,63
Sonstige Leistungen	0,00	9.161,88	-9.161,88
	6.096.353,00	**6.222.264,11**	**-125.911,11**
Übertrag:	**12.638.846,33**	**11.371.565,56**	**1.267.280,77**

	2014	2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	**12.638.846,33**	**11.371.565,56**	**1.267.280,77**
Umsatzerlöse Friedhöfe			
Friedhofswesen	1.108.943,78	1.143.809,41	-34.865,63
Erlöse aus Auflösung PRAP Grabstellen	428.125,55	412.479,74	15.645,81
	1.537.069,33	**1.556.289,15**	**-19.219,82**
Gesamt:	**14.175.915,66**	**12.927.854,71**	**1.248.060,95**

Führt man den Vorjahresvergleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.248,1 TEUR und die sonstigen betrieblichen Erträge um 65,6 TEUR.

Die Veränderungen bei den Umsatzerlösen betreffen vorwiegend die Leistungsbereiche der Abfallentsorgung im Ergebnis der Neukalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2014 - 2016 (Altpapierverwertung 844,2 TEUR, Restmüllentsorgung 590,5 TEUR, Bioabfallentsorgung 129,5 TEUR, Sperrmüllentsorgung 86,3 TEUR, Betreibung der Abfallentsorgungsanlage -91,0 TEUR) und den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst (-449,5 TEUR) aufgrund des milden Winters.

Der Rückgang der Umsatzerlöse des Bereichs Straßenbeleuchtung ist im Wesentlichen auf eine geringere Inanspruchnahme von Fremdleistungen zurückzuführen (-5,2 TEUR Saldo).

Der Zuwachs bei den Umsatzerlösen des Bereichs Verkehrstechnik steht in Analogie zu höheren Grundmaterialkosten (77,4 TEUR Saldo).

Im Bereich Bauhof/ Straßenentwässerung waren auf Grund des milden Winters Zuwächse bei den Umsatzerlösen zu verzeichnen. Auch diese sind im Zusammenhang mit höheren Grundmaterial- und Fremdleistungskosten zu sehen (66,8 TEUR Saldo).

Die Rückstellung für den Gebührenausgleich wurde im Berichtsjahr in Höhe von 547,1 TEUR (Vorjahr: 784,1 TEUR) für die entstandenen Kostenunterdeckungen (Verluste) des gebührenfinanzierten Bereichs Abfallentsorgung in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen um 18,1 TEUR, während die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 200,5 TEUR zurückgegangen sind.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind die Aufwendungen für die Straßeninstandhaltung (28,9 TEUR), die Grünflächenpflege (34,9 TEUR) und die Kosten für Material der Verkehrstechnik (53,7 TEUR) und die Altpapierverwertung (46,9 TEUR) höher als im Vorjahr, während die Aufwendungen im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst (-85,0 TEUR), im Bereich Restmüllentsorgung (-25,6 TEUR), bei der Biomüllentsorgung (-14,6 TEUR), der Sperrmüllentsorgung (-8,9 TEUR) und bei der Durchführung von ALG II Maßnahmen auf Grund geringerer Teilnehmerzahlen (-13,2 TEUR) zurückgegangen sind.

Die insgesamt geringeren Kosten der bezogenen Leistungen sind im Wesentlichen durch den Rückgang der Kosten bei der Restabfallverbrennung um 288,3 TEUR aufgrund rückläufigen Abfallaufkommens verursacht.
Die Kosten für die Entsorgung von Sperrmüll gingen aufgrund eines neuen Entsorgungsvertrages mit günstigeren Konditionen um 69 TEUR zurück. Die Kosten für bezogene Leistungen bei der Durchführung von Winterdienstleistungen durch beauftragte Dritte lagen um 73,3 TEUR unter den Vorjahreswerten. Im Bereich Straßenbeleuchtung war eine um 56,5 TEUR geringere Inanspruchnahme von bezogenen Leistungen zu verzeichnen.
Die Fremdleistungskosten zur Altpapierverwertung betrugen im Berichtsjahr 146,8 TEUR (Vorjahr: 0 EUR).

Die Aufwendungen für die Personalkosten (ohne Altersteilzeit) sind im Berichtsjahr um 315,5 TEUR gestiegen.

Der Arbeitskräftebestand des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ hat sich im Jahr 2014 erhöht.

Per 31. Dezember 2014 gibt es 157,54 VBE-Stellen (per 31. Dezember 2013: 153,96 VBEStellen) mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, die im Rahmen der Durchführung von ALG-II-Maßnahmen eingestellt wurden, sowie BFD-Stellen und Auszubildende bleiben hier unberücksichtigt.

Bis 30. September 2014 hatte der Eigenbetrieb vier Stellen (2,5 VBE) für Bundesfreiwillige eingerichtet und besetzt.

Sechs Mitarbeiter sind in den Ruhestand getreten und ein Mitarbeiter ist nach Ablauf seines Altersteilzeitvertrages aus dem Betrieb ausgeschieden. Eine Mitarbeiterin ist verstorben.

In Nachbesetzung der freien Stellen wurden zehn Mitarbeiter neu eingestellt. Bei vier Teilzeitmitarbeitern wurden die arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeiten verändert und ein Mitarbeiter wurde in Vollbeschäftigung übernommen.

Im Rahmen der Durchführung von Arbeitsförderungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau wurden insgesamt 70 Teilnehmer von ALG II-Maßnahmen in Abhängigkeit von der jeweiligen Maßnahmendauer befristet für 4 bis 9 Monate mit einer Wochenarbeitszeit von jeweils 30 Stunden über das Jahr verteilt eingesetzt und aus den Sachkostenpauschalen der Maßnahmen finanziert.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 321,8 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 337,5. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung zur Deponierückstellung in Höhe von 114,5 TEUR und zur Rückstellung Gebührenausgleich für den Bereich Straßenreinigung in Höhe von 134,9 TEUR, weil die Nachkalkulation der gebührenrelevanten Kosten des Berichtsjahres im Wesentlichen geringere Verwaltungskosten der Stadt für die Veranlagung der Straßenreinigungsgebühren ergab als in der Vorkalkulation prognostiziert wurden und weil zusätzliche Einnahmen durch die Erbringung von Sonderreinigungsleistungen zur Reduzierung des gebührenrelevanten Aufwandes beigetragen haben. Die Reparatur des Werkstattdaches zog eine Kostensteigerung von 153,5 TEUR bei der Instandhaltung von Bauten nach sich. Die Kosten für die Zahlung der Mehraufwandsentschädigung an die Teilnehmer der Beschäftigungsmaßnahmen gingen um 58,2 TEUR aufgrund der geringerer Teilnehmerzahlen zurück. Die Verwaltungskostenumlage des Aufgabenträgers erhöhte sich um 43,9 TEUR.

Die Zinsen Festgeld belaufen sich aufgrund der langfristigen Anlage der Finanzmittel auf 227,2 TEUR und sind in Folge extrem niedriger Zinssätze um 234,0 TEUR geringer im Vergleich zum Vorjahr (2013: 461,1 TEUR).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben Vorjahresniveau. Der Aufwand für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß BilMoG beträgt im Berichtsjahr 122,0 TEUR (Vorjahr: 141,2 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen um 11,1 TEUR über den Vorjahreswerten. Sie betreffen Körperschaftsteuer und Gewerbeertragsteuer.

Die sonstigen Steuern lagen um 3,5 TEUR über den Vorjahreswerten.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 213,1 TEUR ab.

c) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2014	2013
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	23,7	22,2
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital)	%	36,1	34,9
Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Gesamtkapital)	%	76,3	77,8
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital)	%	3,4	1,1
Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	T€	381	245
Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen (EBITDA)	T€	1.818	1.360
Cashflow (operativ)	T€	-2.066	-1.975

d) Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr erfolgte keine Übertragung von Grundstücken und Gebäuden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtpflege.

Die geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 TEUR
Bioverwertungsanlage auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage	225
Zaun Friedhof III	35
Grabfeldbau 2013 Friedhof III	9
Fertigteilgarage Zentralfriedhof	4
Nebengebäude Friedhof III	3
1 Personalcomputer mit MS Office 2013/ Wasserleitungsbau Friedhof II, Ortsteil Roßlau	1
	277

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 1.1.2014	5.251
Eigenkapitalverzinsung	-130
Jahresgewinn 2014	213
Stand 31.12.2014	**5.334**

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

Stand 1.1.2014	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Stand 31.12.2014
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
15.567	1.677	127	456	122	14.341

Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Zu den Umsatzerlösen, der Ertragslage und den Personalaufwendungen wird auf Punkt b) Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung verwiesen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar. Der Eigenbetrieb erhält von dem Aufgabenträger Zuschüsse zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Der Eigenbetrieb führt weiterhin jährlich die EK-Verzinsung an den Aufgabenträger ab. An den Aufgabenträger werden insbesondere Leistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Grünflächenverwaltung und Straßenunterhaltung und vom Aufgabenträger werden Verwaltungsdienstleistungen an den Eigenbetrieb erbracht.

e) Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust von 313,4 TEUR prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von 213,1 TEUR fällt damit um 526,5 TEUR besser aus als geplant. Das Betriebsergebnis ist erheblich durch neutrale Erträge (Einmalzahlung Ruherechtsentschädigung Vorjahre für Kriegsgräber: 365,0 TEUR) beeinflusst.

3. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung (Risikofelder).

4. Ausblick/Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtpflege hat zum 1. Januar 2014 zur Erfassung und Abrechnung der Behälterleerungen für Rest- und Biomüll ein **Identifikationssystem in der Abfallwirtschaft** eingeführt. Dieses hat das bisherige Banderolensystem abgelöst. Damit werden Daten, die bisher zeitaufwendig manuell erfasst werden mussten, vollautomatisch registriert. Dadurch können Verwaltungskosten eingespart und Daten für eine effizientere Tourenplanung gewonnen werden.

Die **Übernahme der Altpapierentsorgung im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau** als neues Geschäftsfeld im Entsorgungsbereich trägt dazu bei, dem Aufgabenrückgang bei der Abfalleinsammlung aufgrund der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken. Für den Umschlag und die Vermarktung des Altpapiers besteht ein Vertrag mit der ALBA Wertstoffmanagement GmbH, Velten, für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 mit der Option der Verlängerung bis längstens 31. Dezember 2018. Der Umschlag des Altpapiers erfolgt bei der DRL GmbH, Dessau-Roßlau.

Im Bereich der **Pflege des öffentlichen Grüns werden** die Aufgaben aufgrund des Flächenzuwachses aus den Stadtumbaumaßnahmen weiter zunehmen. Erschwerend hinzu kommt die drastische Reduzierung der bestehenden gemeinnützigen Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters der Agentur für Arbeit von 120 Teilnehmern im Jahr 2013 auf 60 Teilnehmer im Jahr 2014. Damit wird sich der allgemeine Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen zwangsläufig verschlechtern, wenn die Haushaltsmittel für die Vergabe der Pflegeleistungen an Dritte nicht aufgestockt werden.

Seit 1993 hat man in der Stadt Dessau für die **Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie** in der Kochstedter Kreisstraße ausreichend Rückstellungen gebildet und setzt damit das Sanierungs- und Stilllegungskonzept schrittweise um. Seit dem 31. Dezember 2011 ist die Deponie für Ablagerungen geschlossen. Entsprechend der aktuellen Planung sollen voraussichtlich im Jahr 2015 die Sanierungsarbeiten abgeschlossen und die endgültige Stilllegung der Deponie bei der oberen Abfallbehörde im Landesverwaltungsamt angezeigt werden, um in die Phase der Nachsorge entlassen zu werden.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

5. Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Dessau-Roßlau, 21. Juli 2015

Sabine Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 2

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Pflichten nach § 6b EnWG liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfüllt sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Dessau-Roßlau, 21. Juli 2015

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Balke
Wirtschaftsprüfer

Anlage 3

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
PN 52001/17/0

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.